



EINWOHNERGEMEINDE SCHANGNAU

# Feuerwehr Schangnau

## DIENSTORDNUNG

Besoldung, Entschädigungen, Bussen

### 1. Jahresentschädigungen

Gemäss Personalverordnung (PV) der Gemeinde. Kommissionsmitglieder, Offiziere und Fourier erhalten ihre Entschädigungen von der Finanzverwaltung direkt überwiesen. Die Beträge werden auf einem speziellen Formular ausgewiesen.

### 2. Taggeld, Sitzungsgeld

Gemäss PV der Gemeinde

## ÜBUNGSDIENST

### 3. Uebungssold

- |   |               |
|---|---------------|
| - Abendübung  | Fr. 30.00     |
| - Samariter bei gemeinsamer Uebung  | gleich wie FW |
| - Fahrzeugentschädigung pauschal<br>(nur Zugfahrzeuge, die Versicherung<br>ist Sache des Fahrzeughalters) | Fr. 10.00     |

### 4. Rapporte, Tagungen

Je nach Dauer gemäss PV der Gemeinde. Bei auswärtigen Veranstaltungen Kilometerentschädigung gemäss PV der Gemeinde.

### 5. Weiterbildungskurse / Inspektionen

Inspektionen in der Gemeinde nach Ziffer 3. Weiterbildungskurse auswärts je nach Dauer gemäss PV der Gemeinde. Kilometerentschädigung gemäss PV der Gemeinde.

### 6. Kurse

- Der Sold der GVB wird dem Kursteilnehmer überlassen.
- Die Gemeinde richtet ein Taggeld gemäss PV aus.
- Entschädigung für Verpflegung: pauschal Fr. 25.00 pro Tag bei ganztägigem Kurs.
- Kilometerentschädigung: benützte Fahrzeuge gemäss Ansatz PV.

### 7. Materialverwalter der Magazine (siehe Pflichtenheft), Unterhalt von Fahrzeugen und Motorspitzen

Stundenlohn gemäss PV der Gemeinde

### 8. Bussen im Uebungsdienst

- |                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| 1. unentschuldigt gefehlte Uebung | Fr. 30.00  |
| 2.                                | Fr. 40.00  |
| 3.                                | Fr. 80.00  |
| 4.                                | Fr. 100.00 |
| 5.                                | Fr. 150.00 |
| 6.                                |            |

Die gesamte Busse pro Jahr darf das Maximum der Pflichtersatzsteuer nicht überschreiten. Die Bussen werden mit dem Sold verrechnet und erst im Herbst eingefordert. Beträge, die kleiner als Fr. 20.00 sind, werden als Minus-Saldo aufs nächste Jahr übertragen. Grössere Bussen werden mit EZ eingefordert und sind innert 30 Tagen ohne jeglichen Abzug an die Finanzverwaltung der Gemeinde einzuzahlen. Kleinere Soldguthaben werden als Plus-Saldo aufs nächste Jahr übertragen.

## EINSÄTZE / ERNSTFÄLLE

### 9. a) Einsatz

- Feuer, Elementar und andere Ereignisse: Stundenlohn gemäss PV der Gemeinde
- Abräumdienst: Stundenlohn gemäss PV der Gemeinde
- Brandwache: nach Rückzug der FW Stundenlohn gemäss PV der Gemeinde

### 9. b) Sondereinsätze

- Stundenlohn bei Aufträgen: Fr. 30.00 / pro AdF
- Miete pro AS-Gerät: Fr. 30.00 pro Stück inklusive Klein- und Putzmaterial
- Flaschen nachfüllen: pro Einsatz werden dafür 100 km in Rechnung gestellt;
- Oelbinder: nach Handelspreis; Kilometerentschädigung: nach PV der Gemeinde

Verantwortlich für die Erstellung und Weiterleitung des Rapportes ist der Einsatzleiter.  
Rechnungsstellung durch die Finanzverwaltung, Auszahlung durch den Fourier.

### 9. c) Fehllarme von Brandmeldeanlagen

Bei Alarm ausgelöst durch Brandmeldeanlagen wird ohne Nachfrage die Schnelleinsatzgruppe alarmiert und eingesetzt. Stellt es sich heraus, dass es ein Fehllalarm war, wird durch die Finanzverwaltung Rechnung gestellt:

- 1. Fehllalarm Fr. 300.00
- jeder weitere pro Kalenderjahr Fr. 500.00

Der Zählturnus beginnt am Neujahr.

Ausgerückte AdF werden mit dem Sold für eine Abendübung pro Ereignis entschädigt.

### 9. d) Maschinen, die während des Einsatzes durch das Kdo eingesetzt werden

Die Entschädigung richtet sich nach dem FAT-Tarif.

Diese Dienstordnung wurde an der Sitzung vom 9. September 2020 genehmigt.  
Sie ersetzt diejenige vom 1. Januar 2006 und tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.



### NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

B. Gerber

M. Gerber